

# Anlage A zur V/0208/2022

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Vollsignalisierung und barrierefreier Umbau des Knotenpunktes Wolbecker Straße/Laerer Landweg und barrierefreier Ausbau der Haltestelle „St.-Margareta-Kirche“ (stadteinwärts), sowie Übernahme des Ausbaus der Wolbecker Straße zwischen Mühlhäuser Straße und Planfeststellungsende für Straßen.NRW

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und -anlagen“ verfolgt.
Die Teilziele lauten „Umsetzung des Programmes „Barrierefreier Umbau von Haltestellen“ und Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes“.
Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2030 vorgesehen.
Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von mehreren Millionen € zu kalkulieren.

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
./.